

# Ilmenau Aktuell

Informationen aus der Samtgemeinde Ilmenau



35. Jahrgang

13. Oktober 2011

Nr. 10

BARNSTEDT



## Deutsch Evern: Bücherstube im Ausspann

Neueröffnung unserer Bücherstube am 03. November 2011

mit Lesung von H. J. Gündling



Martins Mantel  
Begegnung und Hilfe in Gemeinschaft e.V.



H. J. Gündling, Schauspieler im Urarbestand

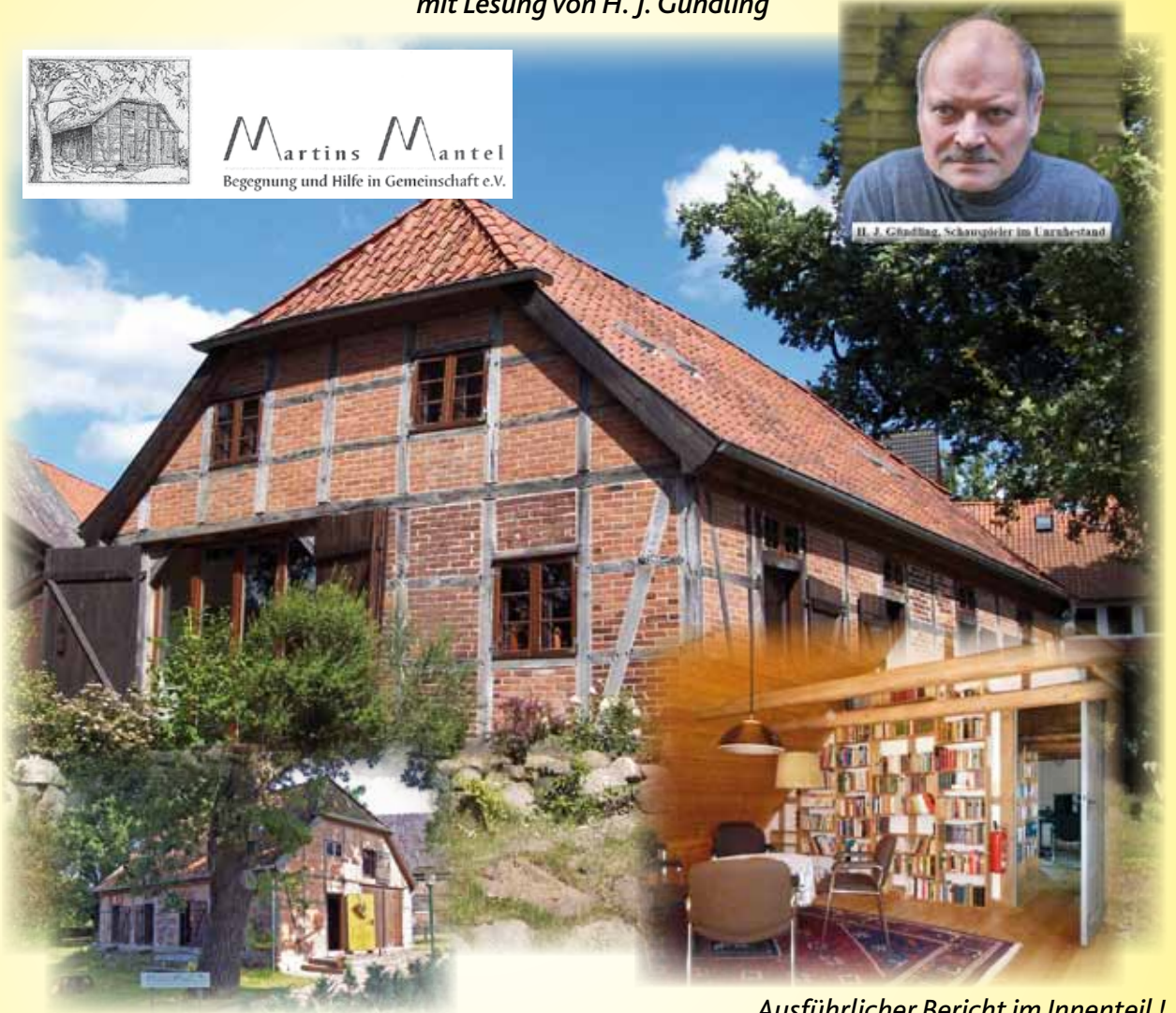
DEUTSCH EVERN



EMBSEN



MELBECK



*Ausführlicher Bericht im Innenteil!*

### Aus dem Inhalt

Kranzniederlegung am Volkstrauertag .....	Seite 5
Wahlergebnis der Kommunalwahl 2011 .....	Seite 6
Ehrungen am Kreisfeuerwehrtag .....	Seite 9
Tag der offenen Tür im Fitness-Center am 23.Oktober .....	Seite 11

## IHR URLAUB ZUHAUSE

Erleben Sie Ihre Terrasse „NEU“!

Seit über  
30 JAHREN  
Überdachungen  
Made in Germany!

**SALVADA**  
WELLNESS & FREIZEIT

**SIE SIND EINGELADEN ... zu einem Besuch in unserer Ausstellung!**

SALVADA-Überdachungen • Rudolf-Diesel-Str. 11 • 27383 Scheeßel • Tel.: 04263 - 98 599-0

Fax: 04263 - 98 599-10 • info@salvada.de • www.salvada.de





**Wir sind täglich für Sie da  
in den Netto Märkten  
Embsen und Deutsch Evern!**

**Embsen: Montag bis Samstag: 5.45 bis 20.00 Uhr  
Sonntags: 7.30 bis 10.30 Uhr**

**Deutsch Evern: Montag bis Samstag: 6.15 bis 20.00 Uhr  
Sonntags: 8.00 bis 11.00 Uhr**

[www.der-lecker-baecker.de](http://www.der-lecker-baecker.de)

BESTATTUNGEN SEIT ÜBER 75 JAHREN



**BESTATTUNGSVORSORGE  
zu Lebzeiten**

*Michael Krüger  
berät Sie gern!*



**BESTATTUNGEN E. LEVERENZ GMBH**

Butenkampsweg 15 · 21409 Embsen

Wir sind immer für Sie da!

[www.leverenz-bestattungen.de](http://www.leverenz-bestattungen.de)

**04134 - 900 748**

## Zimmerei & Holzbau Luck

- Dachstühle
- Altbausanierung
- Gauben / Erker
- Carports
- Gartenhäuser
- Holzzäune
- Trocken- Innenausbau
- Parkett / Laminat
- Dachflächenfenster
- Insektenschutzelemente
- Überdachungen

**Marko Luck**  
Uelzener Str. 51  
21406 Melbeck

Tel.: 04134 / 906 657

Fax: 04134 / 906 658

Mobil: 0151 / 14 17 99 31

E-Mail: [zimmerei-luck@t-online.de](mailto:zimmerei-luck@t-online.de)

**dk<sup>1</sup>**

*Fenster und Türen  
Trocken- & Innenausbau  
Tischlerarbeiten*

**Dirk Koch**

Floetstraße 2 · 21406 Melbeck

Telefon 04134/907387 · Fax 04134/907397

[dirk.koch-melbeck@web.de](mailto:dirk.koch-melbeck@web.de)

**drinkuth**  
FENSTER- UND HAUSTÜRSYSTEME

Fachhandelspartner

*ART  
Creativ*

**LANG**  
Creativ - Shop

Auf über 300m<sup>2</sup> bieten wir Ihnen...

Hobby · Kunst · Basteln  
Schreibwaren · Anlassdekoration

Vor dem Bardowicker Tore 35  
21339 Lüneburg  
Tel. 04131 - 2461 551  
[www.Creativ-Shop-Lang.de](http://www.Creativ-Shop-Lang.de)

Montag - Freitag: 9.00 - 20.00 Uhr · Samstag: 9.00 - 18.00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**10. November 2011.**

Der Redaktionsschluss ist am  
**02. November 2011 bis 15 Uhr.**

**PREHM**  
Sanitär- & Heizungstechnik  
Meisterbetrieb

Solaranlagen  
Bäderbau  
Basisheizung  
Wärmepumpen  
Sanitärtechnik  
Wasserinstallation  
Reparaturservice

21407 Deutsch Evern · Telefon: (+49) 4131 79 75 4  
An der Worth 10 · Telefax: (+49) 4131 79 61 1  
[frank@prehm-haustechnik.de](mailto:frank@prehm-haustechnik.de)

**PROFESSIONELLE BEREGNUNGS-  
UND BELEUCHTUNGSSYSTEME**

[info@rainpro.de](mailto:info@rainpro.de) · [www.rainpro.de](http://www.rainpro.de)

- Akzente im Garten
- Blendfreie Beleuchtung
- Sattes Grün durch Bewässerung



Rainpro Vertriebs-GmbH · Schützenstrasse 5 · 21407 Deutsch Evern · Tel. 04131-9799-0 · Fax 04131-79205





## Ilmenau Aktuell

Infos aus der Samtgemeinde Ilmenau



Samtgemeinde Ilmenau  
Der Samtgemeindebürgermeister

### Allgemeinverfügung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungs- anlagen in der Samtgemeinde Ilmenau

Aufgrund des § 27 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) i.V. mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) vom 24.02.2009 (Nds. GVBl S. 34) und § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VerwVfG) in der zur Zeit gültigen Fassung ergeht für die Samtgemeinde Ilmenau folgende Entscheidung:

1. Außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen dürfen pflanzliche Abfälle, soweit es sich nicht um Treibsel handelt, am

#### letzten Samstag im Oktober

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr verbrannt werden.

2. Pflanzliche Abfälle, die ausschließlich aus Pflanzen und Pflanzenteilen bestehen, die im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung bewachsener Flächen anfallen, dürfen unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen verbrannt werden:

- Abfälle dürfen nur auf den Grundstücken, auf denen sie anfallen, oder in deren unmittelbarer Nähe mit Zustimmung des jeweiligen Nutzungsberechtigten verbrannt werden.
- Übermäßige Rauchentwicklung ist zu vermeiden. Insbesondere darf der Straßen- und Flugverkehr nicht behindert werden und niemand mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.
- Das Feuer darf nur auf unbewachsenen Flächen errichtet und betrieben werden.
- Das Verbrennen von frischem Grünschnitt ist nicht gestattet.
- Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen oder anderen Abfällen in Gang gesetzt oder unterhalten werden. Leicht entzündbare und leicht brennbare Materialien sind im Umkreis von 50 Metern um das Feuer vor dessen Anzünden zu entfernen.
- Das Feuer ist ständig durch hierzu geeignete Personen unter Kontrolle zu halten; gefahren bringender Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern. Zur Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, so dass das Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind.
- Beim Verbrennen sind die nachfolgend aufgeführten Mindestabstände einzuhalten:

a) **10 Meter** zu Gebäuden, soweit das zu verbrennende Material die Menge von **0,5 m<sup>3</sup>** nicht übersteigt

b) **25 Meter** zu Gebäuden, soweit das zu verbrennende Material die Menge von **1 m<sup>3</sup>** nicht übersteigt, jedoch

c) **100 Meter**

- zu Gebäuden, soweit das zu verbrennende Material die Menge von **1 m<sup>3</sup>** übersteigt und **nicht mehr als 5 m<sup>3</sup>** beträgt
- zu Gebäuden mit weicher Bedachung
- öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dienen
- Wälder, Heiden, Wallhecken und entwässerten Mooren,
- Erdöl- und Erdgasförderplätzen

- Energieversorgungsanlagen
- Zelt- und Campingplätzen und anderen Erholungseinrichtungen

d) **300 m** zu Krankenanstalten und Pflegeheimen

e) Bei aufgeschichtetem Brennmaterial ist vor Beginn der Verbrennung sicherzustellen, dass keine Tiere (z.B. Vögel, Igel) dort Unterschlupf gefunden haben. Dies kann durch Umsetzen des Brennmaterials oder Abklopfen erfolgen. Den Tieren ist die Flucht zu ermöglichen.

f) Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.

g) Das Verbrennen ist **verboten**

- bei lang anhaltender extrem trockener Witterung,
- bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste),
- beim Vorliegen einer sogenannten Inversionswetterlage (Rauch kann nicht in die oberen Luftschichten entweichen)
- bei Regen
- auf moorigem Untergrund,
- in Schutzzonen I von Wasserschutzzonen
- soweit das zu verbrennende Material die Menge von **5 m<sup>3</sup>** übersteigt.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können im Einzelfall weitergehende Regelungen getroffen werden.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. VwGO angeordnet.

#### Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Die Landesregierungen können gem. § 27 Abs. 3 KrW-/AbfG durch Rechtsverordnung die Beseitigung bestimmter Abfälle oder bestimmter Mengen dieser Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht und eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit nicht zu befürchten ist. Die Nds. Landesregierung hat aufgrund dieser Ermächtigung die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsverfahren (BrennVO) erlassen.

Gemäß § 2 Satz 1 BrennVO kann die Samtgemeinde Ilmenau Tage bestimmen, an denen pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen. Von dieser Ermächtigung wird hiermit Gebrauch gemacht. Die Bestimmung darf nur insoweit vorgenommen werden, als hierfür ein Bedürfnis besteht.

In der Samtgemeinde Ilmenau können pflanzliche Abfälle im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Grünabfallabfuhr entsorgt werden. Es besteht somit allenfalls im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres das Bedürfnis für einen Brenntag, nämlich dann, wenn erhebliche Mengen an Baum- und Strauchschnitt anfallen, deren anderweitige Entsorgung nicht zumutbar ist. Die Verrottung, das Schreddern oder/und die Kompostierung sind dem Verbrennen vorzuziehen.

Darüber hinaus kann die Bestimmung von Brenntagen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft, insbesondere zum Brandschutz und zur Verkehrssicherheit, mit Nebenbestimmungen verbunden werden. Hiervon wurde im notwendigen Umfang Gebrauch gemacht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse erforderlich. Die Dauer eines eventuellen Widerspruchs- und Klageverfahrens kann nicht abgewartet werden, weil dann für diesen gesamten Zeitraum die o.g. Abfälle verbotswidrig gelagert werden müssten. Dies würde eine Ordnungswidrigkeit gem. § 61 Abs. 1 Ziffer 1 KrW-/AbfG darstellen.

#### Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Lüneburg gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

**Ordnungswidrig** nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. pflanzliche Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen

- a) an einem nicht nach § 2 Satz 1 BrennVO bestimmten Tag oder
- b) außerhalb einer zeitlichen oder räumlichen Begrenzung verbrennt, ohne dass das Verbrennen nach § 2 Satz 4 BrennVO zugelassen wurde oder nach § 3 BrennVO zulässig ist,

2. entgegen einem Verbot nach § 4 BrennVO pflanzliche Abfälle oder Treibsel verbrennt oder

3. pflanzliche Abfälle entgegen einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 2 Satz 3 BrennVO verbrennt.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 3 KrW-/AbfG mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

**Befristung:**

Diese Allgemeinverfügung gilt befristet bis zum 31. Oktober 2013.

**Zwangsmittel:**

Für den Fall der Zuwiderhandlung wird zur Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 250,- Euro nach § 67 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 20. Februar 1998 (Nds. GVBl. S. 101), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Januar 2009 (Nds. GVBl. S. 2) in der Fassung vom 19. Januar 2005, angedroht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 6, 21406 Melbeck, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung eines Widerspruchs beim Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 2, 21335 Lüneburg, gewahrt.

*Stebani*

*Samtgemeindebürgermeister*

**Kranzniederlegung am Volkstrauertag  
Sonntag, den 13.11.2011**

Friedhof Barnstedt	um 11.00 Uhr
Friedhof Deutsch Evern	um 11.00 Uhr
Friedhof Embsen	um 11.15 Uhr
Friedhof Oerzen	um 12.00 Uhr
Friedhof Kolkhagen	um 10.30 Uhr
Friedhof Melbeck	um 09.15 Uhr

**Unfallgefahr durch zugewachsene Gehwege und Straßenkreuzungen**

Immer wieder wird festgestellt, dass von vielen Privatgrundstücken in der Samtgemeinde Ilmenau Unfallgefahren ausgehen, weil Hecken, Sträucher und Bäume in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind. Überwachsene Hecken und Sträucher behindern Fußgänger, Straßenlampen und Verkehrsschilder sind zugewachsen. Dadurch können Verkehrsschilder nicht erkannt und Fußgänger gezwungen werden auszuweichen. Alle Grundstückseigentümer werden im eigenen Interesse aufgefordert, Straßenlampen und Verkehrsschilder vor ihren Grundstücken gut sichtbar freizuschneiden und regelmäßig dafür zu sorgen, dass überwachsene Hecken und Sträucher auch die Fußgänger und den Straßenverkehr zukünftig nicht mehr gefährden.



**Polizei und Straßenverkehrsbehörde informieren**

**Verkehrsregeln für Radfahrer -Teil 1**

**Grundsatz:**

Fahrräder sind Fahrzeuge und keine „Fußgänger auf Rädern“. Radfahrer haben die **Fahrbahn** zu benutzen. Es gilt das Rechtsfahrgebot.

**Benutzungspflichten:**



Sonderweg Radfahrer



Getrennter Rad- und Gehweg



Gemeinsamer Rad- und Gehweg

Radwege, die mit diesen Verkehrszeichen gekennzeichnet sind, müssen benutzt werden.

**„andere Radwege“**

Wenn ein Radweg baulich deutlich vom Gehweg abgesetzt ist, aber nicht das Verkehrszeichen für getrennte Rad- und Fußwege besitzt, kann aber muss er nicht unbedingt benutzt werden. Bei flotter Fahrweise empfiehlt es sich, auf die Fahrbahn zu wechseln.

**Radfahren auf Fußwegen mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“**

Nur in besonderen Ausnahmefällen ist Radverkehr auf Gehwegen erlaubt. Dies wird durch ein Zusatzzeichen extra gekennzeichnet.



Radfahrer müssen ihre Geschwindigkeit den Fußgängern anpassen!

Fußgänger genießen absoluten Vorrang.



**Verhalten an Fußgängerüberwegen „Zebrastreifen“**

Wenn Radfahrer die Fahrbahn an einem Zebrastreifen fahrend überqueren, haben sie entgegen einer gängigen - aber irrigen- Meinung keinen Vorrang vor dem Verkehr auf der Fahrbahn. Vorrang haben nur Fußgänger - oder eben Radfahrer, die ihr Fahrrad schieben!

*Natürlich...  
Leben  
Ilmenau!*

**Ihre Tankstelle nahe am  
ADAC-Fahrsicherheitszentrum**

**J.-O. Petersen**

*Ford* VERKAUF • LEASING • KUNDENDIENST • TEILE • ZUBEHÖR

VERTRAGSWERKSTATT **Bahnhofstraße 28 • 21409 Embsen**

**Unfallschnelldienst und  
Reparaturen für alle Fabrikate!**

**Tel: 04134/2 92 • Fax 72 41  
j.o.petersen@t-online.de**

## Elternkurs in der Samtgemeinde Ilmenau

Am 01. November 2011 beginnt ein neues **Elternttraining nach dem Rendsburger Modell** für Eltern von Kindern aus der Samtgemeinde Ilmenau.

Zusammen mit den beiden Diplom-PädagogInnen und ausgebildeten ElterntainerInnen Gabriele Schneidereith und Matthias Ziethen haben Eltern an 20 Abenden die Gelegenheit, sich über Erziehungs- und Entwicklungsthemen zu informieren und ihr Erziehungsverhalten anhand alltagspraktischer Beispiele zu reflektieren.

Der Kurs wird dienstags zwischen 19.30 Uhr bis circa 21.30 Uhr in den Räumen des Kindergartens in Melbeck stattfinden.

### Inhalte des Trainings:

- Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen und -prozessen
- Information über Erziehung und psychologische Zusammenhänge der kindlichen Entwicklung
- Einübung alternativer Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern

### Ziele des Trainings:

- Entwicklung der Erziehungseinstellung und des Erziehungsstiles in Richtung liebevoll konsequenten Verhaltens, also einerseits partnerschaftlich verständnisvoll einfühlend, andererseits Grenzen setzend, konsequent
- Dadurch Erhöhung der erzieherischen und Problemlösekompetenz der Eltern
- Verbesserung der Interaktion zwischen Eltern und Kindern

Das Elternttraining ist für alle TeilnehmerInnen **kostenfrei**, eine Anmeldung ist ab sofort beim Caritas Sozialraumteam unter der Telefonnummer 04134 900591 oder 04131 4005015 möglich.

### **Elternforum**

Das nächste Treffen des offenen Elterforums findet am Mittwoch, den **12.10.11 um 20.00 Uhr** statt und danach an jedem zweiten Mittwoch im Monat.

Hier wird Eltern in entspannter und persönlicher Atmosphäre die Gelegenheit geboten, sich über Fragen zu Erziehung und Entwicklung von Kindern auszutauschen und zu informieren. Begleitet wird das Forum von den erfahrenen Pädagogen Frau Gabriele Schneidereith und Herrn Matthias Ziethen.

Auch neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Veranstaltungsort ist der Kindergarten in Melbeck.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Sozialraumteam unter Tel. 04134 0900591 oder 04131 4005015.



## Das Sozialraumteam empfiehlt Müttern: Jetzt Kurantrag stellen

Nach den jüngsten Aktivitäten im Gesundheits- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages steht fest, dass Bundestagsabgeordnete fraktionsübergreifend an der Seite der Mütter stehen und die Forderung des Müttergenesungswerkes (MGW) nach Verbesserungen bei den Antragsverfahren für Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen unterstützen.

Die Praxis der Krankenkassen mit steigenden Ablehnungsquoten und Einsparungen wird politisch auf breiter Ebene kritisiert. Bis Ende des Jahres müssen die Verfahren bei den Krankenkassen verändert werden. Daher wird erschöpften und kranken Müttern empfohlen, jetzt einen Antrag auf eine Kurmaßnahme in der zweiten Jahreshälfte zu stellen.

„Die Chancen auf die Durchsetzung der Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahme als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen sind gestiegen“, erklärt Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes in Berlin. „mit dieser wichtigen Unterstützung stehen die Entscheidungen der Krankenkassen bei Kuranträgen ab sofort unter Beobachtung – damit steigen die Chancen für Mütter erheblich.“

Mütter, die unter Gesundheitsstörungen und Erschöpfung leiden, können mit Hilfe der Kurenberaterin des Sozialraumteams Ilmenau einen Antrag auf eine Mütterkur oder eine Mutter-Kind-Kurmaßnahme stellen. Kurmaßnahmen im Herbst und Winter wirken durch die besonderen Klimaeinflüsse besonders gut und nachhaltig auf die Gesundheit. Die individuellen und mütterspezifischen Therapien werden dadurch in idealer Weise ergänzt.

**Beratung und weitere Information erhalten sie montags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr bei Frau Demele im Sozialraumbüro unter 04134 900591 (nicht am ersten Montag eines Monats).**

## Das Caritas Sozialraumteam für die Samtgemeinde Ilmenau informiert:

### „Von Probieren bis Komasaufen“ Wie Sie Jugendliche im bewussten Umgang mit Alkohol unterstützen können

Jugendliche machen meist schon sehr früh Erfahrungen mit Alkohol, der neben Nikotin als am weitesten verbreitetes Suchtmittel unserer Gesellschaft gilt. Dabei ist es schwierig für Jugendliche, das rechte Maß zu finden zwischen Dazugehören, angeheitert und völlig benebelt zu sein.

Für Eltern und andere Erwachsene (z.B. Lehrer, Übungsleiter etc.) stellt sich dabei häufig die Frage, wie sie mit dem Alkoholkonsum ihres Kindes oder der Clique umgehen sollen. Ist das Trinkverhalten der Jugendlichen normal? Sind sie suchtfähig? Wie reagiere ich, wenn Jugendliche betrunken nach Hause kommen?

Aus diesem Grund laden das Caritas Sozialraumteam für die Samtgemeinde Ilmenau, das Schulzentrum Embsen, das Projekt NIKO und die Drogenberatungsstelle Lüneburg zu einem **Vortragsabend in die Aula des Schulzentrums in Embsen** ein.

Am **Donnerstag, den 10.11.2011 um 19.30 Uhr** wird Frau **Anke Wagner** von der Drobs Lüneburg über Möglichkeiten von Eltern und Erwachsenen berichten, Kinder und Jugendliche im bewussten Umgang mit Alkohol zu unterstützen und die Fragen der Eltern beantworten.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Offene Kinder- & Jugendarbeit der Samtgemeinde Amelinghausen wird den Abend mit einem Angebot alkoholfreier Cocktails aus dem Projekt „Cola statt Koma“ unterstützen.



## Sie haben etwas verloren?

Sie können telefonisch unter 04134/908-0 oder persönlich im Fundbüro der Samtgemeinde Ilmenau nachfragen.

Sie können aber auch selbst im Internet den besonderen Service nutzen, rund um die Uhr online nach Fundsachen zu recherchieren!

Unter **[www.samtgemeinde-ilmenau.de](http://www.samtgemeinde-ilmenau.de)** - Kommunales – Fundbüro können Sie nach den verloren gegangenen Gegenständen/Sachen suchen.

Natürlich...  
helfen  
ilmenau!

# Dank an Wahlhelfer/innen bei der Kommunalwahl 2011

Ich möchte mich hiermit bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen und den Mitarbeiter/innen der Samtgemeindeverwaltung, die bei der Kommunalwahl 2011 im Einsatz waren, bedanken.

Eine Kommunalwahl ist von der Organisation und Durchführung her die „Königsdisziplin“. Bei keiner anderen Wahl sind die Anforderungen an die Wahlhelfer so hoch wie bei einer Kommunalwahl. Das Auszählverfahren erfordert hohe Genauigkeit und Konzentration. Dass diese Wahl in der Samtgemeinde Ilmenau problem- und reibungslos verlief, ist ein Verdienst aller, die am Wahltag engagiert und überaus korrekt ihre Aufgaben erfüllten. Es ist schön, dass es in unserer Samtgemeinde Bürger gibt, die bereit sind, das Ehrenamt eines Wahlhelfers zu übernehmen – hierfür nochmals vielen Dank!

stellv. Wahlleiterin  
Sandra Projahn

## Samtgemeindewahl Ilmenau 2011

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands - 8 Sitze

101	Preikschas, Günter	383 Stimmen	Direkt
108	Rowohlt, Peter	382 Stimmen	Direkt
103	Aust, Jan	235 Stimmen	Direkt
104	Seumenicht, Henning	207 Stimmen	Direkt
102	Büttner, Anne-Carin	133 Stimmen	Direkt
105	Holdberg, Dieter	85 Stimmen	Liste
106	Gliesche, Gisela	71 Stimmen	Liste
107	Heimann, Hannelore	76 Stimmen	Liste

### Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - 8 Sitze

205	Ringe, Hubert	526 Stimmen	Direkt
204	Hübner, Klaus	416 Stimmen	Direkt
202	Boysen, Peter	296 Stimmen	Direkt
203	Storjohann, Rolf	290 Stimmen	Direkt
201	Walter, Ulrike	289 Stimmen	Direkt
206	Bauer, Marika	86 Stimmen	Liste
207	Lietzke, Jörg	44 Stimmen	Liste
208	Krüger, Christa	74 Stimmen	Liste

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - 4 Sitze

302	Bolmerg, Egbert	136 Stimmen	Direkt
304	Schädel, Batja	126 Stimmen	Direkt
301	Danzenbäcker, Hans-Joachim	113 Stimmen	Liste
303	Werner, Ralf	95 Stimmen	Liste

### DIE LINKE. - 1 Sitz

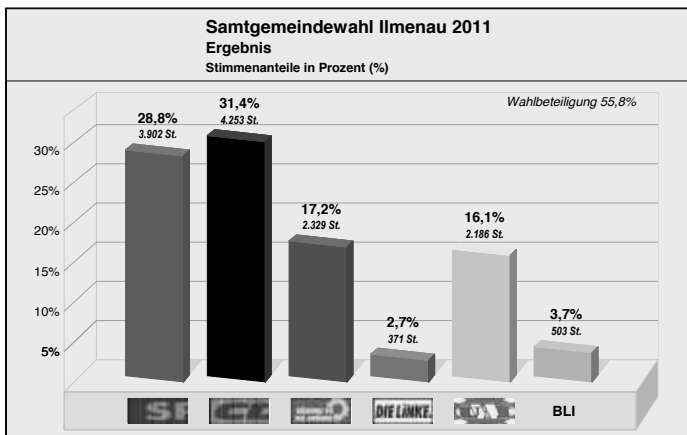
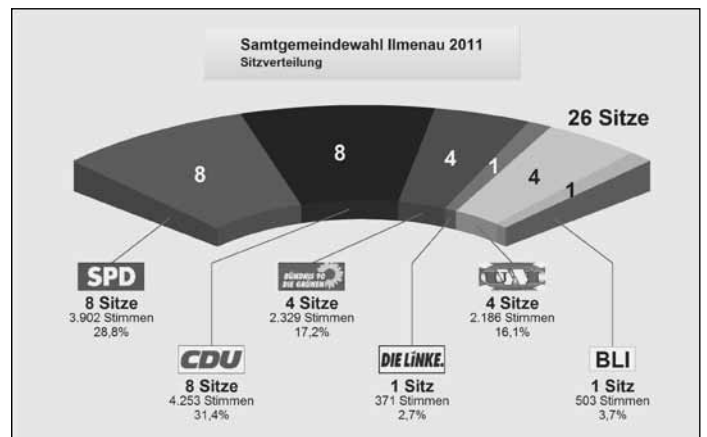
501	Oehmichen, Ria	62 Stimmen	Liste
-----	----------------	------------	-------

### Unabhängige Wählergemeinschaft Ilmenau - 4 Sitze

601	Mues, Stefan	528 Stimmen	Direkt
609	Koch, Stefan	340 Stimmen	Direkt
604	Baasch, Marcus	144 Stimmen	Direkt
602	Wagner, Bernd	76 Stimmen	Liste

### Bürgerliste Ilmenau - 1 Sitz

1101	Fuhrhop, Karsten	327 Stimmen	Direkt
------	------------------	-------------	--------



## ERGEBNIS

Wahlb. ohne Sperrv. ....	7.628
Wahlb. mit Sperrv. ....	925
Wahlb. nach § 19 Abs. 2 NKWG	0
Wahlb. insges. ....	8.553
Wähler ....	4.769
dav. mit Wahlschein ....	857
Ungült. Stimmzettel ....	105
Gültige Stimmzettel ....	4.664
Gültige Stimmen ....	13.544
Wahlbeteiligung ....	55,8%

	Stimmen	Anteil
SPD .....	3.902	28,8%
CDU .....	4.253	31,4%
GRÜNE .....	2.329	17,2%
DIE LINKE. ....	371	2,7%
UWI .....	2.186	16,1%
Bürgerliste Ilmenau . . .	503	3,7%

Alle Informationen aus Ihrer Samtgemeinde auf  
[www.samtgemeinde-ilmenau.de](http://www.samtgemeinde-ilmenau.de)

# Gemeindewahl Barnstedt 2011

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands - 2 Sitze

101	Schreiber, Martin	68 Stimmen	Direkt
102	Buecher, Ilka	62 Stimmen	Liste

## Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - 2 Sitze

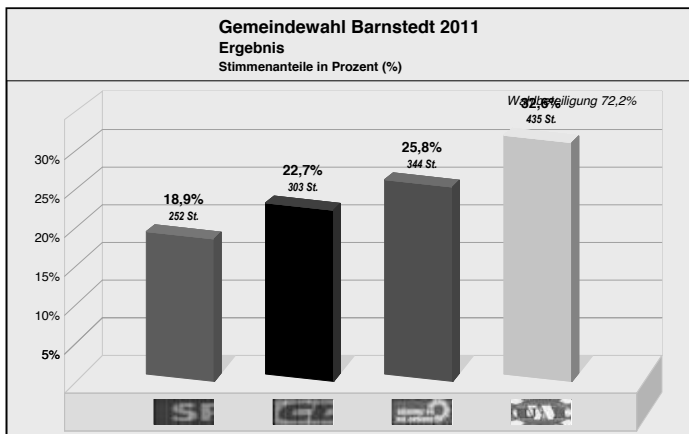
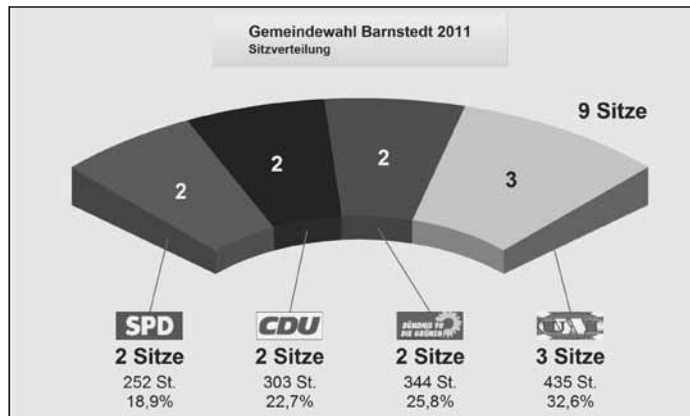
202	Schröder, Axel	140 Stimmen	Direkt
201	Boysen, Peter	106 Stimmen	Direkt

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - 2 Sitze

301	Kramer, Hans-Georg	75 Stimmen	Direkt
302	Jennert, Nele	14 Stimmen	Liste

## Unabhängige Wählergemeinschaft Ilmenau - 3 Sitze

601	Brümmerhoff, Hans-Georg	248 Stimmen	Direkt
604	Prigge, Dennis	98 Stimmen	Direkt
602	Rohde, Renate	47 Stimmen	Direkt

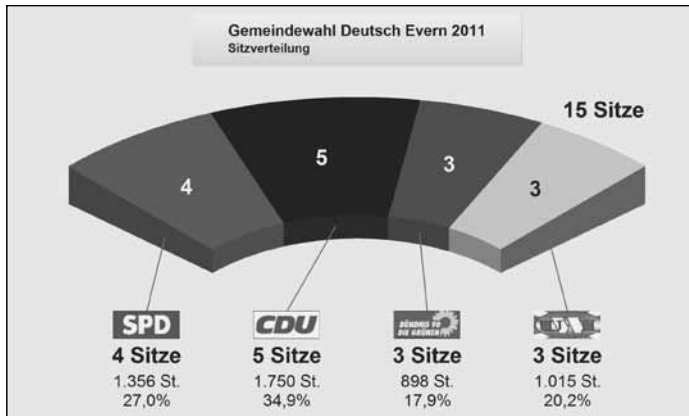


<b>ERGEBNIS</b>	Wahlb. ohne Sperrv. ....	566
	Wahlb. mit Sperrv. ....	70
	Wahlb. nach § 19 Abs. 2 NKWG	0
	Wahlb. insges. ....	636
	Wähler .....	459
	dav. mit Wahlschein .....	68
	Ungült. Stimmzettel .....	4
	Gültige Stimmzettel .....	455
	Gültige Stimmen .....	1.334
	Wahlbeteiligung .....	72,2%

	Stimmen	Anteil
SPD .....	252	18,9%
CDU .....	303	22,7%
GRÜNE .....	344	25,8%
UWI .....	435	32,6%

# Gemeindewahl Deutsch Evern 2011



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands - 4 Sitze

101	Seumenicht, Henning	258 Stimmen	Direkt
103	Gonzales-Krückeberg, Katharina	176 Stimmen	Direkt
102	Gliesche, Gisela	65 Stimmen	Liste
104	Gliesche, Gunnar	15 Stimmen	Liste

## Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - 5 Sitze

201	Ringe, Hubert	697 Stimmen	Direkt
202	Walter, Ulrike	148 Stimmen	Direkt
207	Bauer, Marika	88 Stimmen	Direkt
203	Hauschild, Elke	48 Stimmen	Liste
204	Lietzke, Jörg	47 Stimmen	Liste

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - 3 Sitze

302	Schädel, Batja	116 Stimmen	Direkt
303	Werner, Ralf	103 Stimmen	Direkt
301	Danzenbächer, Hans-Joachim	80 Stimmen	Liste

## Unabhängige Wählergemeinschaft Ilmenau - 3 Sitze

601	Mues, Stefan	475 Stimmen	Direkt
605	Wisotzky, Stephan	94 Stimmen	Direkt
602	Gaußmann, Wolfgang	60 Stimmen	Liste

<b>ERGEBNIS</b>	Wahlb. ohne Sperrv. ....	2.723
	Wahlb. mit Sperrv. ....	338
	Wahlb. nach § 19 Abs. 2 NKWG	0
	Wahlb. insges. ....	3.061
	Wähler .....	1.736
	dav. mit Wahlschein .....	314
	Ungült. Stimmzettel .....	18
	Gültige Stimmzettel .....	1.718
	Gültige Stimmen .....	5.019
	Wahlbeteiligung .....	56,7%

	Stimmen	Anteil
SPD .....	1.356	27,0%
CDU .....	1.750	34,9%
GRÜNE .....	898	17,9%
UWI .....	1.015	20,2%

